



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0076-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 22. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hagen und KollegInnen haben am 22. Oktober 2015 unter der **Nr. 6837/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ÖBB – unbürokratische Beförderung von Flüchtlingen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Inseratenschaltung „ÖBB-Menschlichkeit fährt Bahn“?*
- a) *In welchen konkreten Medien wurden bzw. werden diese Inserate wie lange geschaltet?*
- b) *Sind weitere Schaltungen dieser Art geplant?*

Das Interpellationsrecht beschränkt sich in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe. Es kann jedoch nicht auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden. Fragen hinsichtlich der Inseratenschaltung

„ÖBB – Menschlichkeit fährt Bahn“ betreffen ausschließlich operative Handlungen von Unternehmensorganen und sind daher nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu Fragen 2 bis 8:

- *Wie viele Flüchtlinge wurden kostenlos transportiert?*
- *Auf welche Höhe belaufen sich die bis dato angelaufenen Gesamtkosten für die Beförderung von Flüchtlingen?*
- *Auf welche Höhe belaufen sich die bis dato angelaufenen Gesamtkosten für die Bereitstellung von Sonderzügen?*
 - a) *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für Lokführer und Schienenmaut?*
 - b) *Mussten zusätzliche Waggons bzw. Loks angemietet werden?*
 - i. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten?*
- *Auf welche Höhe belaufen sich die bis dato die angelaufenen Gesamtkosten für die Bereitstellung von Bussen zur Beförderung von Flüchtlingen?*
 - a) *Mussten zusätzlich Busse angemietet werden?*
 - i. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten?*
- *Auf welche Höhe belaufen sich die bis dato angelaufenen Kosten für die Adaptierung des Westbahnhofes zur Aufenthaltszone für Flüchtlinge auf der Durchreise?*
- *Wie viel zusätzliches bezahltes Personal wurde von den ÖBB bis dato eingesetzt, um den regulären Zug- und Busverkehr aufrecht zu erhalten?*
- *Wie hoch ist bis dato der Anfall von Mehrdienstleistungen beim Personal der ÖBB aufgrund der zusätzlichen Aufgabenstellungen zur Bewältigung des Flüchtlingstransports bzw. Flüchtlingsaufenthalts?*

Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) beförderten im Zeitraum von 31.8. bis 31.10.2015 rund 260.000 Flüchtlinge im Schienenverkehr. Die ÖBB (Konzern) stellten für diesen Zeitraum folgende, in Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingsthematik zusätzlich anfallende Kosten in Gesamthöhe von rund € 3,8 Mio. in Rechnung (Werte inklusive Umsatzsteuer): rund € 1,9 Mio. Bereich Schienenpersonenbeförderung, rund € 0,8 Mio. im Bereich Buspersonenbeförderung sowie rund € 1,1 Mio. für zusätzliche Aufwände im Infrastrukturbereich (operatives Bahnmanagement, Betrieb).


Es mussten keine zusätzlichen Waggons, Loks und Busse angemietet werden. Den ÖBB entstanden keine Kosten in Zusammenhang mit der „Adaptierung“ des Wiener Westbahnhofes (Einrichtung der Hilfszonen durch NGOs, Einrichtung der Absperrungen durch die Exekutive). Es wurde kein zusätzliches Personal zur Aufrechterhaltung des Regelverkehrs eingesetzt.

Zu Fragen 9 und 10:

- Werden die zusätzlichen Kosten der ÖBB zur Bewältigung des Flüchtlingstransports eine gesonderte Budgetierung notwendig machen?
- Werden Sie beim Finanzminister eine Zusatzdotierung für die ÖBB aufgrund der vermehrten Flüchtlingsbeförderung verlangen?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?

Zusatzkosten in Zusammenhang mit der gegenständlichen Thematik fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Somit besteht im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie keine Notwendigkeit einer gesonderten Budgetierung bzw. Zusatzdotierung.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2015-12-22T13:09:30+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	WZTHQak5MQhjLqpGHdDI9fgsAtAiWC0SXUZ+/xF3ounPGWbgrXsJBAMAomT3WEZ8D JyTWgAPUZl1fftarLBgujGCj1yRIPUjQJID0qTEggpc4u12OVJInWO18jk+OJP0Ue rRpQfNlk+jGq58lt+ZZ8GfvSxBajf/JNXvgSApcGNQyYTONVfwTj5DM3nk2RZ+4 Xib7+1jD57JvQfsRKCsrYdY5Q9JbD0RkaHLpTz8jxLWrlAc9NLR+oRTF8NI22w TQrzS4UKPSwE4aO8vasmZ+/e0b810UH83E8U9Alf6MewG1DNVhJvVVlhL2b3TMaY IzvjRs/tLcyTVPDdw==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	